

# Sparda Aspekte

Verband der Sparda-Banken e.V.

# Ausgabe 10

Stabile Banken in einem herausfordernden Umfeld

Vorschläge der Sparda-Banken für die Bankenpolitik in der 20. Legislaturperiode





# Stabile Banken in einem herausfordernden Umfeld

Vorschläge der Sparda-Banken für die Bankenpolitik in der 20. Legislaturperiode

# Die Post-Covid-19 Agenda

- 1. Finanzpolitik nach der Pandemie: Vorrang für Konsolidierung
- 2. Umsichtiger Ausstieg aus aufsichtlichen Sondermaßnahmen

## Die bankpolitische Agenda

- 3. Ein Pakt für einen soliden und wettbewerbsstarken Bankensektor
- 4. Rückwirkungen von Negativzinsen auf Banken und Sparer begrenzen
- 5. Umsetzung von Basel III final ein weiteres Mal kritisch überprüfen
- 6. Die Abgabenlast der Banken auf den Prüfstand stellen
- 7. Sustainable Finance nicht zur bloßen Compliance-Übung degradieren
- 8. Mehr Wohneigentumsbildung durch weniger Bürokratie und mehr Markttransparenz
- 9. Private Altersvorsorge vereinfachen und stärken

# Agenda digitaler Finanzmarkt

- 10. BigTech am Bankenmarkt: Wie soll der Wettbewerb zwischen traditionellen Anbietern und Plattformen verfasst sein?
- 11. Mehr Schub für den Effizienz- und Innovationstreiber Digitalisierung

# Die steuerpolitische Agenda

- 12. Versteckte Outsourcing-Umsatzbesteuerung von dezentralen Bankengruppen beenden
- 13. "Roll back" und "stand still" bei Digitalsteuern nach der Einigung zu globalen Mindeststeuern ernst nehmen
- 14. Eine Finanztransaktionssteuer ist ein zu risikoreiches Experiment





Bundestagswahl 2021

# Finanzpolitik nach der Pandemie: Vorrang für Konsolidierung

#### Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Durch eine massive Ausweitung kreditfinanzierter Ausgaben konnte der deutsche Staat dazu beitragen, Wirtschaftszweige und Menschen finanziell zu unterstützen, die unter der Pandemie besonders leiden. Angesichts der andauernden Unsicherheit über die künftige Entwicklung besteht das Risiko, dass Unterstützungspakete auch noch in diesem und im kommenden Jahr notwendig sein werden.

Uns bereiten Planungen für Vermögensabgaben und Steuererhöhungen Sorge, mit denen viele europäische Regierungen – auch möglicherweise eine künftige deutsche – versuchen könnten, ihre Haushalte wieder ins Lot zu bringen.

## Was schlagen wir vor?

Auf mittlere Sicht muss der Weg zurück zu solider Schuldentragfähigkeit gefunden werden. Die Schuldenbremse muss wieder zu einem Kernelement der Finanzpolitik werden. Es bleibt nur die Wahl zwischen Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen.

Hier ist unsere Empfehlung klar und eindeutig: Mit der Überwindung der Corona-Pandemie muss ein strikter Konsolidierungskurs einsetzen. Die Aufgabe kann durch Wirtschaftswachstum alleine nicht gelöst werden.

Allgemeine Steuererhöhungen müssen mit allen Kräften vermieden werden, um die ohnehin leidende Wirtschaft nicht weiter zu belasten. Ausgabendisziplin ist das Gebot der Stunde; das Ausgabenwachstum muss deutlich hinter den zu erwartenden Steuereinnahmen zurückbleiben. Die neue Bundesregierung muss die politische Kraft finden, unpopuläre Entscheidungen durchzusetzen.





# Umsichtiger Ausstieg aus aufsichtlichen Sondermaßnahmen

#### Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Die Corona-Pandemie traf Menschen, Politik und Finanzunternehmen unvorbereitet. Politik und Aufsicht verdienen Anerkennung dafür, dass sie die Vorschriften verantwortungsbewusst angewendet haben. So sind Turbulenzen an den Spar- und Finanzierungsmärkten ausgeblieben. Das "Buch Corona" ist aber noch nicht geschlossen. Neuerliche Lock-Downs könnten zu weiteren Wertkorrekturen führen. Anhaltende Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Konjunktur bergen das Risiko volatiler Marktreaktionen. Das legt Politik und Behörden hohe Verantwortung auf: Regulierungseingriffe können starke Effekte auslösen. Transparenz und Konsistenz sind unabdingbar.

# Was schlagen wir vor?

Vor allem gilt, es das Erreichte in den kommenden Monaten nicht aufs Spiel zu setzen. Die Sparda-Banken haben Maßnahmen zur Abfederung der Krise im Bankensektor danach untersucht, welche davon zumindest bis zum Abflauen der Corona-Folgen beibehalten werden müssen.<sup>1</sup> Zu nennen wäre etwa die Aussetzung des antizyklischen Kapitalpuffers. Andere sind offensichtlich auch unabhängig von der Pandemie-Situation sinnvoll und sollten dauerhaft ins Aufsichtsrecht übernommen werden sollten, etwa die Möglichkeit der Videodokumentation von Beleihungsobjekten.

Wir brauchen einen Sequencing-Plan, der einen optimalen Wiederanlaufpfad darstellt. Darin wird v.a. die Frage zu beantworten sein, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge zurückgenommen werden – wenn überhaupt. Notwendig ist dabei eine regelmäßige Überprüfung der Stabilitätswirkungen der jeweils zurückgenommenen Maßnahmen, bevor die nächste Stufe des Plans in Angriff genommen wird. Um die Funktionsfähigkeit der Banken in dieser wichtigen Phase nicht zu gefährden, soll daneben bis zur Rückkehr zur Normalität – mindestens bis zum Jahresende 2022 – ein allgemeines Regulierungsmoratorium vereinbart werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe hierzu unseren ausführlichen Sparda Impuls "Neustart mit Sicherheits-Airbag" unter https://sparda-verband.de/wp-content/uploads/2020/07/Sparda-Impuls-CoViD-19-II.pdf





Bundestagswahl 2021

#### Ein Pakt für einen soliden und wettbewerbsstarken Bankensektor

#### Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Auf die deutschen Banken werden auch in der neuen Legislaturperiode viele auch gesamtgesellschaftlich bedeutende Aufgaben zukommen: Nicht nur werden sie mit den etwaigen Folgen der Pandemie umzugehen haben und weiterhin für eine dauerhaft solide Finanzierung der Unternehmen und der privaten Haushalte sorgen müssen. Sie sollen – und wollen – Deutschland auch bei der Erreichung der Klimaziele und der Digitalisierung aller Lebensbereich begleiten. Die Sparda-Banken stellen sich ihrer Pflicht, dazu ihren Beitrag zu leisten.

Damit das gelingt, reicht die andauernde kritische Prüfung und Anpassung des eigenen Geschäftsmodells aber alleine nicht aus. Die Finanzmarktpolitik, die dafür den Rahmen setzt, wird nur dann konsistent und erfolgreich sein, wenn Klarheit darüber besteht, was Ziel und Zweck von Regulierung insgesamt sein soll.

Wir wünschen uns mehr Offenheit der deutschen Politik und eine engere Zusammenarbeit bei der Schaffung der Voraussetzungen, die für einen modernen, wettbewerbsstarken Finanzsektor gewissermaßen "im nationalen Interesse" nötig sind. Das gilt gerade angesichts der Tatsache, dass die Kernbestandteile der Finanzmarktgesetzgebung ihren Ursprung auf EU-Ebene haben. Hier werden Entscheidungen im Konzert mit anderen EU-Mitgliedsstaaten getroffen, die in diese Verhandlungen durchaus ihre jeweils eigenen industriepolitischen Konzepte und Strategien mitbringen.

Nur wer sich die Mühe macht, eigene Zielperspektiven zu formulieren, hat den Kompass zur Verfügung, der für konsistente Entscheidungen unabdingbar ist. Das Fehlen dieses Kompasses wiegt umso schwerer, weil Deutschland hinsichtlich der Struktur seines Bankensektors kein typisches europäisches Land ist. Unser Bankensystem zeichnet sich durch Diversität aus. Diese Vielfalt hat immer aufs Neue die Stabilität des Sektors insgesamt gesichert und uns gute Dienste geleistet.





### Was schlagen wir vor?

Trotz des voraussichtlich umfangreichen Aufgabenkatalogs sollte sich die neue Bundesregierung die Zeit nehmen, innezuhalten und sich der Frage zu stellen, welchen Bankensektor unser Land in Zukunft braucht. Wir meinen, dass vor künftigen Regulierungsschritten ein Leitbild eines effizienten, stabilen Finanzsektors entwickelt werden muss, der die genannte Kompassfunktion liefern kann. Möglichst bald sollte daher einmal in einem breiten Diskurs aller "Stakeholder" die Frage angegangen werden, worauf eine Finanzmarktregulierung im eigenen Interesse vor allem achten sollte.

Die zentralen Fragen wären dabei unseres Erachtens:

- Welchen Stellenwert haben die Werte "Langfristigkeit" und "Nachhaltigkeit"?
- Welchen Stellenwert hat die Banken-, welche die Kapitalmarktfinanzierung?
- Wie gewährleisten wir intensiven Wettbewerb der Banken untereinander?
- Wie gewährleisten wir den Wettbewerb zwischen Banken und Nichtbanken?
- Welche Rolle spielt der Staat?
- Welche Rolle kommt Universalbanken zu?
- Welche Rolle haben neue Anbieter, etwa Fintechs und BigTech?

Aktuell schwächt die Akzentuierung der Compliance-Kosten bei KMU-Banken den Wettbewerb am Bankenmarkt. Unseres Erachtens muss daher wie im produzierenden Mittelstand eine fördernde Mittelstandspolitik auch im Bankensektor Einzug halten, gerade weil ein diversifizierter Bankenmarkt Stabilitäts- und Versorgungsvorteile bietet. Als Startpunkt sollte daher das bestehende Regelwerk einem Banken-KMU-Fitnesstest unterzogen werden und künftige Regeln müssen besser auf kleinere, weniger riskant agierende Häuser angepasst entworfen werden. Das Resultat wäre ein Katalog mit klaren Regeln für grundlegende Bankgeschäfte, der mit überschaubarem Aufwand implementiert werden könnte, während für darüberhinausgehende Sachverhalte und komplexere Strukturen zusätzliche Regeln zu beachten wären. Das muss dadurch ergänzt werden, dass bei jedem neuen Vorschlag die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Bankengruppen in einer Rechtsfolgeanalyse gesondert dargelegt werden.



Bildnachweis: © emeravideo/shutterstock.com



Bundestagswahl 2021

# Die Rückwirkungen von Negativzinsen auf Banken und Sparer begrenzen

#### Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Negative EZB-Einlagenzinsen haben schwierige Folgen für Banken, ihre Kunden und die Gesamtwirtschaft – und es besteht das Risiko, dass die Situation noch länger anhalten wird. Das bedroht die besondere, schützenswerte Struktur des deutschen Bankenmarkts, weil einlagengetriebene Geschäftsmodelle zur Belastung und die klassische Intermediation von Finanzmitteln schwächer würden und auf Dauer nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stünden. Negative EZB-Zinsen dürfen nicht zum Dauerzustand werden.

Es wäre falsch, alleine der Geldpolitik die Verantwortung am Niedrigzinsumfeld zu geben. Schon lange anhaltende demografische Entwicklungen, damit verbundene Sparund Konsumentscheidungen und sinkende Produktivitätszuwächse sind für den niedrigeren volkswirtschaftlichen Gleichgewichtszins verantwortlich und bilden den Rahmen, innerhalb dessen sich die Geldpolitik bewegen muss. Allerdings hat man in der Zeit einer wieder erstarkenden Konjunktur nach der Finanz- und Staatschuldenkrise nicht entschlossen genug die Chance genutzt, durch eine Anhebung der Notenbankzinsen wieder in ruhigeres Fahrwasser zu gelangen. Als die mit der Corona-Krise verbundene wirtschaftliche Unsicherheit eine wieder expansivere EZB-Politik erforderte, hatte man nicht genug "Wasser unterm Kiel", so dass die EZB ihre Anleihekäufen ausweiten und die Zinsen im Minusbereich halten musste, um die Stabilisierungsbemühungen gerade der verwundbarsten Eurostaaten nicht zu konterkarieren.

#### Was schlagen wir vor?

Mit der Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe könnten sich die Rahmenbedingungen In den kommenden Monaten entscheidend verbessern: Das dadurch mögliche Abflauen der Pandemie bietet der EZB die Chance, sich aus der fiskalischen Umklammerung zu befreien und den Weg vorsichtiger Anhebungen der Notenbankzinsen einzuschlagen.





Die Chance wird noch dadurch verbessert, dass die massiven Programme einzelner Staaten und der EU (etwa das Next Generation EU-Programm), richtig umgesetzt durchaus einen Beitrag zu einer sich wieder verbessernden Produktivität im Euro-Raum leisten können.

Spätestens dann gilt es, sich der Erkenntnis zu stellen, dass Negativzinsen ein Instrument nur für schwerste Krisen sein sollten und die Chance zu einem Ausstieg ergriffen werden muss, sobald sie sich bietet. Wir sehen die Politik, die EZB und die Bundesbank in der Pflicht, aus der Niedrigzinspolitik auszusteigen.<sup>2</sup> Die Niedrigzinsen führen zu einer Enteignung der Sparer und zerstören einen wesentlichen Bestandteil des Geschäftsmodells der deutschen Banken.

Dies wird jedoch ein allenfalls mittelfristiges Unterfangen sein. Den von der aktuellen Zinspolitik besonders negativ betroffenen Finanzinstituten wird eine Normalisierung der Verhältnisse erst in einigen Quartalen oder gar Jahren nicht weiterhelfen, denn sie können die ökonomische Last der Negativzinsen nicht mehr länger auf ihre Rechnung nehmen. Bis der Wendepunkt in der EZB-Geldpolitik erreicht ist, sollten die Banken dadurch unterstützt werden, dass die Freibeträge im EZB-Tieringsystem deutlich auf wenigstens das 10-fache des Mindestreservesolls angehoben werden. Ergänzend sollten weitere langfristige Refinanzierungsgeschäfte angeboten und deren Bepreisung und Sicherheitenstellung nochmals verbessert werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Siehe hierzu unsere Sparda Aspekte "Der langfristige Domino-Effekt für stabile Geschäftsmodelle!" unter <a href="https://sparda-verband.de/wp-content/uploads/2021/07/SpardaAspekte">https://sparda-verband.de/wp-content/uploads/2021/07/SpardaAspekte</a> Negativzinsen-aus-Sicht-der-Banken.pdf



Bildnachweis: © emeravideo/shutterstock.com



# Umsetzung von Basel III final ein weiteres Mal kritisch überprüfen

#### Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Die EU-Umsetzung der Baseler Vorgaben war zunächst bis 2022 vorgesehen, wurde aber aufgrund der Pandemie um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 verschoben. Auswirkungsstudien belegen einen erheblichen zusätzlichen Kapitalbedarf für alle EU-Banken. Für Deutschland ist die Situation besonders gravierend: Eine 1:1-Übernahme der Baseler Neufassung würde zu einer durchschnittlichen Erhöhung der Eigenmittelanforderungen für deutsche Banken von gut 20 % führen. Das steht im deutlichen Widerspruch zu den von der deutschen Politik über nahezu alle Fraktionsgrenzen hinweg angeführten Grundsätzen, dass die Baseler Reform keine signifikanten Eigenkapitalerhöhungen, keine Belastung der deutschen dreigliedrigen Kreditwirtschaft und keine Wettbewerbsverzerrungen zwischen deutschen und anderen europäischen und nicht-EU-Instituten mit sich bringen soll.

## Was schlagen wir vor?

Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, die gewonnene Zeit für eine neuerliche, kritische Überprüfung der Auswirkungen der neuen Regelungen zu nutzen. Die Umsetzung von Basel III (final) darf nicht nur für Reparaturen am bestehenden Regelungsapparat genutzt werden, sondern sie muss insgesamt dazu dienen, wenig komplexe, kleine und mittlere Banken zu entlasten. Denkbar wäre etwa, Institute, die Eigen- und Kundengeschäfte mit nur geringer Komplexität und niedrigem Risikogehalt tätigen, ähnlich wie in den USA oder der Schweiz, einem separaten Regime zu unterstellen. Dessen Ausnahmen müssen weiter reichen, als die aktuell diskutierten Vorschläge. Zur Vermeidung übermäßiger administrativer Aufwendungen sollte zudem diesen nicht komplexen Instituten ein Wahlrecht eingeräumt werden, den geltenden KSA weiter zu verwenden. Die im bereits beschlossenen Bankenpaket enthaltene Bilanzsummengrenze von max. 5 Mrd. Euro für proportionale Erleichterungen ist zwar ein Fortschritt gegenüber dem zunächst diskutiertem Schwellenwert von 1,5 Mrd. Euro; hilft aber nicht ausreichend weiter. Die Schwelle muss weiter deutlich angehoben werden.







## Die Abgabenlast der Banken auf den Prüfstand stellen

#### Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Infolge der Regulierungsreform nach der Finanzkrise 2008/2009 sind zahlreiche Vorgaben neu gefasst worden, deren Implementierung und fortwährende Befolgung sowie deren Kontrolle und Prüfung kostenaufwändig ist. Zudem wurde eine Anzahl neuer "Töpfe" geschaffen, in denen Rücklagen für künftige Bankeninsolvenzen gebildet werden müssen und es wurden national wie europäisch neue Institutionen geschaffen oder ausgebaut, die durch Umlagen finanziert werden. Eingeführt wurden unter anderem die jährliche Bankenabgabe, höhere Beiträge zur Ansparung der Sicherungsbestände der Einlagensicherung und zusätzliche, umlagefinanzierte Aufsichtsgebühren für die EZB-Bankenaufsicht und den Einheitlichen Abwicklungsausschusses (Single Resolution Board). Allein 2020 betrugen die Beiträge für den EU-Abwicklungsfonds 9,2 Mrd. Euro. 2,23 Mrd. Euro davon hatten deutsche Kreditinstitute zu schultern – obwohl ein Großteil gar nicht zu dem Kreis der direkt unter EZB-Aufsicht stehenden Banken zählt, die der SRB potentiell mit den Mitteln des Fonds abwickeln kann. Auch der Haushalt der BaFin ist kontinuierlich angewachsen.

#### Was schlagen wir vor?

All dies dient dem Zweck, Banken widerstandsfähiger zu machen. Das ist nachvollziehbar und wird auch unterstützt. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass Profitabilität ein wesentlicher Beitrag zur Finanzstabilität ist. Daher ist es an der Zeit für einen "Kassensturz": Alle finanziellen Lasten gehören auf den Prüfstand. Ziel muss dabei sein, Aufschluss darüber zu gewinnen, ob nicht an verschiedener Stelle Maßnahmen verfolgt werden, die dieselben oder ähnliche Zwecke verfolgen. So können Reduktionspotenziale aufgedeckt, aber auch sachfremde Aufwände neu bewertet werden. Und schließlich sollte die Übung dazu genutzt werden, den Wettbewerbsnachteil deutscher Banken aufgrund der steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit der Bankenabgabe endlich zu beenden.





Bundestagswahl 2021

# Sustainable Finance nicht zur bloßen Compliance-Übung degradieren

#### Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Das Ziel, unseren Kontinent zu "dekarbonisieren" wird unser Zusammenleben komplett verändern und sich auf die Lebensplanung der Menschen ebenso auswirken, wie auf die Finanzierung und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Das berührt im Kern auch die Banken. Sie werden bewerten müssen, welche Geschäftsfelder und Kreditbeziehungen Klima-Risiken ausgesetzt sind und laufen dabei Gefahr, dass die mit dem Umbau hin zu Nachhaltigkeit verbundenen Härten am Ende zuvorderst ihnen angelastet werden. Sie sollen daneben die Frage beantworten, wie sich das Thema "Nachhaltigkeit" auf die Anlagewünsche der Kunden auswirkt. Und schließlich werden sie ihre Risikomanagementsysteme auf nachhaltigkeitsbezogene Faktoren ausrichten müssen.

#### Was schlagen wir vor?

Die Sparda-Banken wollen sich dieser Aufgabe mit all ihrer Kreativität widmen. Vor dem Start des nachhaltigen Umbaus muss jedoch eine Agenda erarbeitet werden, um Anpassungsprozesse zu begleiten.³ Das reicht von einem Programm, mit dem man die Handhabbarkeit bürokratischer Auflagen, etwa der Taxonomie, auf die Möglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen anpasst, über Förderkredite, mit denen der Wandel in der Finanzierungsstruktur befördert und Härten abgefedert werden, bis hin zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die Menschen den Weg in lukrative neue Jobs aufzeigen und sie dabei finanziell begleiten. Für die Ausgestaltung eines nachhaltigen Finanzwesens sollte Freiwilligkeit die Leitlinie sein. Wir befinden uns in einer Situation der Unsicherheit, in der niemand superiores Wissen hat. Es wäre fatal, zu sehr auf Regulierung zu vertrauen und nachhaltiges Handeln am Ende zur rein technischen Compliance-Übung zu degradieren. Kapitalvorschriften sollen weiter der Sicherung der Stabilität dienen; ihre Nutzung als wirtschaftspolitisches Instrument würde diesem Kernziel zuwiderlaufen. Wir sind daher weder von der Einführung eines "Green Supporting Factor", noch von einem "Brown Penalizing Factor" überzeugt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Siehe hierzu unseren Sparda Impuls "Fünf Fragen zum Thema "Sustainable Finance" unter <a href="https://sparda-verband.de/wp-content/uploads/2021/02/Sparda-Impuls\_Sustainable-Finance.pdf">https://sparda-verband.de/wp-content/uploads/2021/02/Sparda-Impuls\_Sustainable-Finance.pdf</a>





Bundestagswahl 2021

## Wohneigentumsbildung durch weniger Bürokratie und Markttransparenz

#### Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Die im Mai 2021 von den Sparda-Banken erneut veröffentlichte Studie "Wohnen in Deutschland" kommt zu dem klaren Ergebnis, dass Investitionen in Wohneigentum sich weiterhin lohnen. Allerdings lässt sich aus der Studie auch ein dringlicher Appell an die Politik ableiten: Deutschland braucht mehr bezahlbaren Wohnraum. Kaufhemmnisse müssen beseitigt werden, damit sich auch Normalverdiener noch Wohneigentum leisten können. Jede Politikmaßnahme im Bereich Wohnen muss diesem Ziel dienen.

#### Was schlagen wir vor?

Es gilt vor allem, die Baunebenkosten zu senken, die viele Menschen am Erwerb von Wohneigentum hindern. Grunderwerbssteuer, Makler- und Notarkosten für eine durchschnittliche Immobilie liegen mittlerweile bei rund 44.000 Euro; 2010 waren das nur gut 25.000 Euro. Hinzu kommen überkomplexe baurechtliche Anforderungen. Das Baurecht muss noch stärker entbürokratisiert werden. Eine weitere Bedrohung der Wohneigentumsbildung findet sich im Bankaufsichtsrecht: Es droht eine Verschärfung der Lage durch "makroprudenzielle" Vorgaben. Zum einen ist es denkbar, dass die zunächst ausgesetzte Anhebung des antizyklischen Kapitalpuffers nachgeholt wird. Zum anderen werden Verschärfungen im "Finanzaufsichtsrechtsergänzungsgesetz" diskutiert. Wenn makroprudenziell gehandelt wird, dann sollten die Instrumente angesichts des soliden Immobilienmarktes so angelegt sein, dass die Wohnungsknappheit in Metropolen und Ballungsgebieten so wenig wie möglich verschärft wird. Eine Kreditvergabe an solvente Darlehensnehmer muss weiter möglich bleiben.

Und nicht zuletzt können zertifizierte, objektive Vergleichsportale ein wichtiges Instrument sein, um Informationsasymmetrien abzubauen. Das gilt auch für den Bereich der Immobilienfinanzierung. Auf dieses sinnvolle Instrument der Verbrauchersouveränität sollte auch mit Blick auf Immobiliendarlehen stärker gesetzt werden.







# Private Altersvorsorge vereinfachen und stärken

#### Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Die Riesterrente ist in schwierigem Fahrwasser, denn in Zeiten von Null- und Negativzinsen sind hohe Beitragsgarantien nur mit einem sinkenden Aktienanteil darstellbar. Die Vorgaben für die Riesterrente versperren also gerade den Weg zu mehr Aktiensparen, den Anleger ansonsten angesichts des aktuellen Zinsumfelds einschlagen würden.

Aus Sicht der Menschen stehen aber der Vorteil hoher Beitragsgarantien einerseits und der damit gleichzeitig verbundene Nachteil geringerer Renditen andererseits in keinem guten Verhältnis. Die komplizierte Gestaltung der Förderberechtigungen sowie der Beantragung von Zulagen tun ein Übriges. Trotz staatlicher Förderungen hat die Riesterrente kontinuierlich an Attraktivität verloren; das belegt die allenfalls stagnierende Nachfrage nach Riesterprodukten.

### Was schlagen wir vor?

Das Ziel bleibt richtig: Eine breite Verankerung der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge ist der beste Weg, um den demographischen Herausforderungen der deutschen Rentensysteme zu begegnen. Mit der Riesterrente im aktuellen Format wird das aber nicht gelingen.

Ein privatwirtschaftlich angebotenes Standardprodukt "für jedermann" mit einfachen und transparenten Förder- und Zulagebedingungen, das die Beiträge aus Renditegründen mit deutlich weniger als 100% garantiert, wäre der beste Weg voran.





Bundestagswahl 2021

# BigTech am Bankenmarkt: Wie soll der Wettbewerb zwischen traditionellen Anbietern und Plattformen verfasst sein?

#### Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Über lange Zeit galten Finanzgeschäfte als wenig attraktiv für die großen Technologie-konzerne, weil sie weniger profitabel sind, als ihr Kerngeschäft. Das hat sich geändert: Zahlungslösungen – z.B. ApplePay, AmazonPay und GooglePay, aber auch Alipay und der Baidu Wallet – folgten weitere Angebote: Kredite von Amazon Lending und Facebook ebenso, wie Versicherungsleistungen (Amazon Protect) finden sich inzwischen, wenn auch nicht allesamt am deutschen Markt. Mit den Plänen für von Staaten und Zentralbanken unabhängigen Kryptowährungen begann die nächste Runde.

#### Zu beachten ist dabei aus unserer Sicht:

- Die BigTech fragmentieren wie schon zuvor an anderen Märkten auch im Bankgeschäft die Wertschöpfungsketten. Durch ihre App-gestützten Angebote fallen ihnen zunehmend die dem Kunden zugewandten Teile der Kette zu. Die Banken drohen so die wichtige direkte Kundenbeziehung zum Teil zu verlieren.
- Finanzdienstleistungsangebote sind zentral für die Ökosysteme der BigTech. Die Erfahrung zeigt aber, dass Ertragsüberlegungen dabei eine untergeordnete Rolle spielen. Vielmehr ist bedeutend, dass ihnen nicht nur Einnahmen, sondern vor allem Informationen zu Kundengewohnheiten und -bedürfnisse zufließen, die sie für weitere Angebote nutzen können.
- Wenn nicht-regulierte Technologieunternehmen in Kooperation mit lizensierten (Tochter-)Unternehmen Finanzdienstleistungen anbieten, entsteht ein unübersichtliches Zusammenspiel beaufsichtigter und unbeaufsichtigter Bestandteile der jeweiligen Dienstleistung. Das lenkt das Augenmerk auf das Aufsichtsrecht.





### Was schlagen wir vor?

Die neue Bundesregierung muss der Frage Aufmerksamkeit widmen, wie der Wettbewerb zwischen traditionellen Anbietern und Plattformen verfasst sein soll, auch am Finanzdienstleistungsmarkt. Natürlich sind die Marktteilnehmer selbst in der Pflicht, die Herausforderung anzunehmen. Daher sind Schritte wie die "European Payments Initiative" (EPI) und die Ökosystem-Projekte der Sparda-Banken gut und sinnvoll. Aber auch die Grundlagen des Wettbewerbs müssen betrachtet werden. Gesetzgeber, Aufsicht und Wettbewerbshüter stehen dabei vor einem Balanceakt: Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist es gut, wenn sie von innovativen Diensten profitieren. Niemandem ist aber geholfen, wenn dafür die Maxime gleicher Wettbewerbsbedingungen geopfert würde, weil die Geschäftsmodelle der Plattformen in den einschlägigen Regelungen nicht abgebildet sind. Mit der Novelle des "Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen" (GWB) wurde ein Anfang gemacht. Deutschland unternimmt mit deren Herzstück, dem § 19a, weltweit erstmals den Versuch, das Verhalten von Gatekeeper-Plattformen abzubilden, die "überragende marktübergreifende Bedeutung" innehaben, auch wenn sie an Einzelmärkten nicht marktbeherrschend sind. Das reicht aber nicht aus. Daher ist es gut, dass Schritte auch auf EU-Ebene unternommen werden. Neben den Vorschlägen für den "Digital Markets Act" und den "Digital Services Act" hat die EU-Kommission eine Untersuchung der EU-Aufsichtsbehörden zu der Frage in Auftrag gegeben, wie sich der Einstieg von BigTech am Finanzdienstleistungsmarkt auf Stabilität und Verbraucherschutz auswirkt. Die Aufmerksamkeit, die das Thema erfährt, begrüßen wir sehr.

Wenn der Erfolg neuer Anbieter auf der Ausnutzung von Regelungslücken beruht, muss das geändert werden. Nötig ist dabei, den Silo-Ansatz aufzugeben, bei dem jede Behörde vor allem ihren eigenen Verantwortungsbereich im Blick hat. Das ökonomische Potenzial der BigTech ruft nach einem andauernden Austausch, allen voran der Aufsichts-, Kartell- und Verbraucherschutzbehörden – und zwar auf nationaler und EU-Ebene, um koordiniert an der Frage zu arbeiten, wie gesunder Wettbewerb dauerhaft gesichert werden kann.





Bundestagswahl 2021

# Mehr Schub für den Effizienz- und Innovationstreiber Digitalisierung

#### Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Der Trend zur Digitalisierung bietet enorme Chancen, wenn es gelingt, neue intelligente Kundenangebote zu etablieren und die Herausforderungen im Online-Umfeld zu meistern, allen voran Verbraucherdatenschutz, Datenintegrität und Cybersicherheit. Zahlreiche Prozesse sind betroffen; Änderungen an bestehenden Systemen sind so durchzuführen, dass Kontinuität und Stabilität gewährleistet sind, und die Kunden sind auf die Änderungen vorzubereiten. Zu diesen ohnehin bestehenden Herausforderungen treten aber rechtliche Hindernisse, die die schnellere Nutzung digitaler Möglichkeiten beschränken, etwa wenn von Gesetzes wegen papierhafte Dokumentationen oder nicht digitalisierbare Schritte gefordert werden oder Prozesse zur Kundenidentifizierung und Legitimation nur innerhalb enger Grenzen digital möglich sind.

Derzeit ist ein Ende-zu-Ende Vertragsabschluss, zum Beispiel bei der Eröffnung von Girokonten, möglich. Ein voll digitaler Abschluss von Verbraucherdarlehensverträgen scheitert jedoch am in § 492 BGB Abs. 1 vorgegebenen Schriftformerfordernis für die Unterschrift des Kunden und der in Deutschland noch viel zu geringen Verbreitung qualifizierter elektronischer Signaturen. Hinzu kommen Sachverhalte, bei denen die Schriftform zwar nicht explizit gefordert, aber auf Grund der Nachweispflicht, etwa bei Informationen zum Widerruf oder bei der Einwilligung im Bereich des Datenschutzes, oftmals faktisch unumgänglich ist.

In der Pandemie wurde noch deutlicher, was angesichts des Wunsches vieler Kunden, Bankgeschäfte zunehmend online erledigen zu wollen, ohnehin Faktum ist: Das Erfordernis eigenhändiger Unterschriften ist unangemessen. Papiergebundene Willenserklärungen sind unzeitgemäß und verkehrserschwerend. Dieses Manko muss durch eine Überarbeitung von Regelungen beendet werden, die zum Teil noch aus der Zeit ausschließlich papiergebundener Geschäftsabwicklung und Dokumentation stammen.





## Was schlagen wir vor?

Wo immer möglich müssen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, rein digitale Vertragsabschlüsse zu ermöglichen und Medienbrüche und papiergebundene Vorgänge grundsätzlich zu vermeiden.

Das betrifft das Verbraucherkreditrecht – auch bei Wohnungsbaudarlehen – ebenso, wie Sachverhalte, die auf gesetzliche Nachweis- und aufsichtliche Dokumentationsanforderungen abzielen.

Daneben muss das Problem angegangen werden, dass über die Möglichkeiten digitaler Vertragsabschlüsse bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern noch immer erhebliche Informationsdefizite bestehen. Die Sparda-Banken bieten gerne ihre Unterstützung an, um in einer nochmals gesteigerten gemeinsamen Anstrengung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung dafür zu sorgen, ein noch breiteres Ökosystem für digitale Signaturen zu schaffen, so dass dieses moderne Legitimationsinstrument künftig in dem Umfang genutzt wird, wie es an sich möglich und nötig wäre.





# Versteckte Outsourcing-Umsatzbesteuerung von dezentralen Bankengruppen beenden

#### Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Um die Ertragskraft der Banken ohne negative Rückwirkungen auf Kundenservice und -bequemlichkeit anzuheben, bedarf es der Nutzung von Synergien und der Bündelung von Stückzahlen. Die Auslagerung geeigneter Aufgaben (etwa an Rechenzentren oder "Kreditfabriken") ist an sich das ideale Instrument, um dies zu erreichen.

Lagert eine dezentrale Bankengruppe, wie die Sparda-Banken eine sind – Dienste an eine Gesellschaft aus, stehen den Vorteilen jedoch erhebliche Umsatzsteuernachteile entgegen: Der Leistungserbringer muss den Mitgliedern der Gruppe Umsatzsteuer in Rechnung stellen; eine Umsatzsteuerbefreiung (§ 4 Nr. 8 UStG) ist nicht möglich.

Die Banken können die gezahlte Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer geltend machen, da sie überwiegend steuerfreie Ausgangsleistungen erbringen. Anders ist das im Bankkonzern: Hier besteht die Möglichkeit, die umsatzsteuerliche Organschaft zu nutzen. Dabei fällt keine Umsatzsteuer zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft an.

Dezentrale Bankengruppen gehen also mit einer Zusatzlast in Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ins Rennen. Diese "versteckte" Steuer zieht sich durch die gesamte Lieferkette und benachteiligt Banken und ihre Kunden. Diese eklatante Wettbewerbsverzerrung muss endlich angegangen werden.





## Was schlagen wir vor?

### Lösungsansätze bestehen darin, dass

- die Finanzverwaltung die Steuerbefreiungsvorschrift § 4 Nr. 8 UStG weiter auslegt als bisher. So könnte ein Rechenzentrum, das banktechnische Dienste erbringt, ebenfalls als Bankdienstleister eingestuft werden.
- die Bankenausnahme in § 4 Nr. 29 UStG gestrichen werden, die Leistungen von Personenzusammenschlüssen gegenüber Mitgliedern umsatzsteuerfrei stellt, wenn diese Leistung unmittelbar der Ausgangsleistung des Mitglieds dient.
- man sich mit Nachdruck für eine grundsätzliche Reform der EU-Umsatzsteuervorschriften für Finanzinstitute einsetzt, so dass die umsatzsteuerliche Organschaft und die Ausnahmen für Kostenteilungsvereinbarungen (nach Art. 11 und Art. 132 Abs. 1 Buchstabe f MwStSystRL) künftig auch dezentralen Bankenverbünden zugänglich werden.





Bundestagswahl 2021

"Roll back" und "stand still" bei Digitalsteuern nach der Einigung zu globalen Mindeststeuern ernst nehmen

# Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Es ist bedauerlich, dass es bislang nicht gelungen ist, eine gangbare Lösung zu finden, die den unhaltbaren Zustand einer Quasi-Nichtbesteuerung global tätiger Konzerne beendet, ohne dass ungewollte Nebeneffekte ausgelöst werden.

Die jüngsten Fortschritte im Juli 2021 bei den Verhandlungen zur Besteuerung weltweit agierender (Digital-)Konzernen auf OECD- und G20-Ebene geben durchaus Anlass zu Zuversicht, dass zu einer tragfähigen internationalen Einigung kommen kann.

## Was schlagen wir vor?

Die nutzerorientierte Kombination moderner digitaler Dienste mit der persönlichen Zuwendung zum Kunden ist ein Kern des Sparda-Services. Dafür wollen wir unsere Kernkompetenzen weiter digitalisieren.

Umso schwerer wog die Diskussion über Digitalsteuern. Nicht nur die Geschäftsmodelle international tätiger, großer Digitalkonzerne waren dadurch bedroht, sondern auch unsere eigenen Initiativen.

Die konkrete Umsetzung der Einigungen der G20 und der OECD-Mitglieder steht noch an. Noch bleibt unklar, ob die in der Europäischen Union parallel diskutierte "Digital Services Tax" und die national in manchen EU-Mitgliedstaaten bereits eingeführten Digitalsteuern dadurch obsolet geworden sind. Zwar hat die OECD die teilnehmenden Staaten aufgefordert, im Zuge der Umsetzung der Einigung unilateral eingeführte Digitalsteuern wieder abzuschaffen ("roll back") und keine neuen einzuführen ("stand still"); es bleibt aber unklar, wie die Staaten mit dieser Aufforderung umgehen werden.

Nun geht es darum, eine Umsetzungslösung zu erarbeiten, die im Einklang mit der Einigung auf OECD- und G20-Ebene stehen wird.





# Eine Finanztransaktionssteuer ist ein zu risikoreiches Experiment

#### Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Eine Steuer auf Finanztransaktionen wird seit vielen Jahren diskutiert. Nachdem ursprüngliche Vorschläge auf EU-Ebene insgesamt nicht mehrheitsfähig waren, wurden die Überlegungen in eine verstärkte Zusammenarbeit ("Koalition der Willigen") überführt. Deutschland ist der Koalition beigetreten und bemüht sich weiter darum, die Verhandlungen zur Einführung einer solchen Steuer erfolgreich abzuschließen.

### Was schlagen wir vor?

Es bleibt dabei: Eine Finanztransaktionssteuer hat schwer voraussagbare Wirkungen auf die Vermögensverteilung, die Validität von Altersvorsorgeplanungen und die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte. Sie würde alle betroffenen Geschäftsvorfälle verteuern und müsste von jedermann getragen werden; von Kreditinstituten ebenso, wie von Unternehmen und Sparern. Zudem ist die Wirkung auf die allgemeine Steuerbasis nur schwer einzuschätzen, da die Intensität der Verlagerungswirkung in andere, nicht besteuerte Produkte unbekannt ist.

Der vermeintliche Steuerschatz kann sich bei näherem Hinsehen leicht als Katzengold herausstellen, mehr nicht. Wir raten daher dringend, sich von dem risikoreichen Experiment endgültig zu verabschieden.

